

Antragsteller/Antragstellerin:

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.



Stadt Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Antrag auf Familienförderung

spätestens einzureichen bis:
31.12. des jeweiligen Geburtsjahres des Kindes!
(Ausnahme: Nov./Dez. Kinder spätestens 28.02. Nachjahr)

Hiermit beantrage ich/beantragen wir

Begrüßungsgeschenk für Neugeborene („Storchenprämie“)

Saisonfamilienkarte Freibad Perschen u. 100 € Einkaufsgutschein f. Nabburg

für mein/unser Kind

Name, Vorname(n): _____

geboren am: _____

gemeldet mit Wohnsitz bei: _____
(Name, Anschrift)

Voraussetzung:

Kind wurde beim Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Nabburg innerhalb von 8 Wochen durch die Eltern angemeldet bzw. Mitteilung durch auswärtiges Standesamt (in auswärtigem Krankenhaus geboren).

Ich bestätige durch Unterschrift, dass ich von den aktuellen „Richtlinien der Stadt Nabburg zur Familienförderung“ Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin, dass die Stadt Nabburg gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU Datenschutz-Grundverordnung meine o. g. Daten für die Bearbeitung des Antrages erheben, überprüfen (*Abgleich mit Einwohnermeldedaten*) und verarbeiten darf (*abspeichern und Weitergabe der Daten an Kassiererinnen des Freibades zwecks Ausstellung Saisonkarte und Weitergabe an Bürgermeister-Vorzimmer zwecks Einladung zum Empfang*).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Nachrichtlich:

Das Begrüßungsgeschenk wird nach Einladung durch den Bürgermeister bei einem Empfang am Beginn des neuen Jahres übergeben. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht.